

Sonderbestimmungen für Bauwasseranschlüsse gültig ab 08. November 2017

1. Anschlusskosten

Die Kosten für die Erstellung eines Bauwasseranschlusses betragen pauschal 120,00 €.

Kostenpflichtig ist der Anschlussnehmer bzw. der Beauftragende. In den Anschlusskosten sind der Materialverbrauch und die Arbeitsleistung enthalten. Erforderliche Grabarbeiten oder Schachtringe zur frostsicheren Verwahrung des Wasserzählers werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Wird Bauwasser aus einem Löschwasserhydranten entnommen, so ist bei der Ausgabe des Standrohres eine Kautions von 300,00 € bei den Stadtwerken Traunstein zu hinterlegen. Bei Rückgabe des einwandfreien Standrohres wird die volle Kautions zurückerstattet. Für Beschädigungen haftet der Anschlussnehmer. Die Verkehrs-sicherung ist bauseits zu gewährleisten.

In Ausnahmefällen kann mit Zustimmung der Stadtwerke Traunstein Bauwasser auch aufgrund einer privatrechtlichen Vereinbarung vom Nachbargrundstück bezogen werden. Der ggf. erforderliche Einbau eines Wasserzählers und die Abrechnung des Wasserverbrauchs ist Sache der Parteien. Von Seiten der Stadtwerke Traunstein fallen hierbei keine Kosten an.

2. Auftragserteilung

Rechtzeitig (mind. 1 Woche) vor Baubeginn wird vom Anschlussnehmer ein formloser schriftlicher Auftrag für die Errichtung des Bauwasseranschlusses benötigt. Soll die Zuleitung zum Bauwasseranschluss als zukünftiger Hausanschluss weiterverwendet werden, ist der Anschlussvertrag für Wasser (evtl. auch für Strom und Gas) gleichzeitig einzureichen.

3. Wasserverbrauch

Der Wasserverbrauch wird nach dem jeweils gültigen Preisblatt der Stadtwerke Traunstein abgerechnet. Die Wasserlieferung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV).

4. Steuern und Abgaben

Vorgenannte Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt noch die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Z. 7%).